

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt III - Einrichtung einer Recherche- und Monitoringstelle Rechtsextremismus und Rassismus in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Aufbau einer unabhängigen ‚Recherche- und Monitoringstelle Rechtsextremismus und Rassismus in Bayern‘ in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft zu fördern und zu unterstützen. Die Recherchestelle erfasst und dokumentiert systematisch alle rassistischen und rechtsextremen Vorfälle, Straf- und Gewalttaten in Bayern. Die Monitoringstelle entwickelt aus ihren Erkenntnissen auch Handlungsempfehlungen für die politischen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen.

Die Monitoringstelle dient Betroffenen, ihren Angehörigen und Zeug*innen als Anlauf- und Meldestelle für entsprechende Vorfälle, Bedrohungen und Angriffe. Sie orientiert sich als parteilicher Akteur an den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen und veröffentlicht in Absprache mit Ihnen Vorfälle in anonymisierter Form. Außerdem vermittelt sie auf Wunsch Angebote und Kontakte zur psychosozialen und juristischen Opfer- und Prozessberatung.

Die Einrichtung einer solchen ‚Recherche- und Monitoringstelle Rechtsextremismus und Rassismus in Bayern‘ soll in enger Kooperation mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen wie der ‚Landeskoordinierungsstelle Rechtsextremismus‘ (LKS), der ‚Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus‘ (RIAS) sowie den bestehenden Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt - B.U.D. und Before - erfolgen und durch eine dauerhafte Landesförderung abgesichert werden.

Begründung:

Bisher existiert in Bayern keine unabhängige zivilgesellschaftliche Recherche- und Monitoringstelle für rassistische und rechtsextreme Vorfälle, Straf- und Gewalttaten. Lediglich im Bereich des Antisemitismus gibt es mit RIAS ein entsprechendes bayernweites Angebot. Erfahrungen mit Monitoringstellen in anderen Bundesländern zeigen, dass es bei rassistischen Straf- und Gewalttaten, bei Bedrohungen und Übergriffen, ein enormes Dunkelfeld gibt, welches unbedingt noch besser aufgeklärt werden muss. Etliche Vorfälle unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit werden in den offiziellen Statistiken überhaupt nicht erfasst. Viele

Betroffene möchten zudem keine Anzeige erstatten oder scheuen den Kontakt mit Polizei und Strafverfolgungsbehörden.

Eine parteiiche Monitoringstelle, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen orientiert, kann dazu beitragen, dass mehr Menschen über ihre persönlichen Erfahrungen mit rassistischen und rechtsextremen Vorfällen berichten und in der Folge überhaupt professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Durch die Stärkung der Opferperspektive werden politische und mediale Akteure für die Sicht der Betroffenen sensibilisiert und so gesellschaftliche Solidarisierungsprozesse ermöglicht.

Die systematische Erfassung aller rechtsextremen und rassistischen Vorfälle, nicht nur der strafrechtlich relevanten, lenkt die Aufmerksamkeit auch auf das bisher nicht dokumentierte Dunkelfeld solcher Taten. Rassismus und Rechtsextremismus in Bayern werden dadurch erst in ihrer ganzen Dimension sichtbar gemacht. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Entwicklung geeigneter Gegenstrategien.

Eine unabhängige und professionell ausgestattete Monitoringstelle dient auch der besseren Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure. Sie kann vertrauensvolle Kontakte zu Vereinen und Initiativen herstellen, die sich mit den Themen Rassismus und Rechtsextremismus befassen. Außerdem ermöglicht sie systematische Kontakte zu Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteter sowie von Rassismus betroffener Menschen, die häufig bereits schlechte Erfahrungen im Umgang mit staatlichen Behörden gemacht haben. Die Netzwerkpflge zu den Communities von (potenziell) von rassistischen und rechtsextremen Übergriffen Betroffenen, die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Organisationen und die Kontakte zu Politik und Verwaltung, sind ein wichtiges Aufgabenfeld einer solchen Monitoringstelle.

Durch die Herstellung fachspezifischer Informationsmaterialien, die Dokumentation rassistischer und rechtsextremer Vorfälle, die Teilnahme an Tagungen und Vortragsveranstaltungen, die Organisation von Workshops und Seminaren sowie durch die Präsenz in den sozialen Medien, erfüllt eine solche Recherche- und Monitoringstelle auch einen wichtigen gesellschaftlichen Aufklärungs- und Bildungsauftrag im Bereich der außerschulischen politischen Bildungsarbeit.